

Protokoll über die Sitzung des Feuerschutz- und Ordnungsausschusses

Sitzungsdatum: Dienstag, den 21.11.2017
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:06 Uhr
Ort, Raum: Großer Sitzungssaal im Rathaus der Stadt Alfeld (Leine),
Marktplatz 1, 31061 Alfeld (Leine)

Anwesend:

Vorsitzender

Ratsherr Uwe Höltgebaum

Beigeordneter

Beigeordneter Werner Neumann

Mitglied

Ratsherr Ralf Ahrens

Ratsherr Reinmund Piepho

Ratsfrau Sabine Voshage-Schlimme

Ratsherr Horst-Georg Urbanke

Außerdem anwesend

Ratsherr Patrick Gensicke

Stellvertr. Stadtbrandmeister Dennis Schaper

Bürgerdeputierter

Herr Hans-Georg Fritsche

nicht Gremiumszugehöriges Ratsmitglied

Ratsfrau Heike Lietz

von der Verwaltung

Herr Uwe Brinckmann

Herr Friedrich Sue

Herr Stephan Maedge

stellvertretender Protokollführer

Herr Daniel Heuer

Abwesend:

Ratsherr Dirk Dräger

Bürgerdeputierter Michael Buß

Bürgerdeputierter Henning Knust

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des Feuerschutz- und Ordnungsausschusses sowie der Tagesordnung

Vor der Begrüßung teilt Ausschussvorsitzender Herr Höltgebaum mit, dass der langjährige Bürgerdeputierte und Polizeibeamte Herr Klaus Rittgerodt nach schwerer Krankheit am 15. November verstorben sei. Er bittet die Anwesenden, sich für eine Schweigeminute von ihren Plätzen zu erheben.

Im Anschluss an die Schweigeminute eröffnet Herr Höltgebaum die Sitzung des Feuerschutz- und Ordnungsausschusses und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die Vertreterin der Alfelder Zeitung, Frau Marschall, die anwesenden Mitglieder der Feuerwehr und die übrigen Zuhörer. Die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses sowie die Tagesordnung werden dann von ihm festgestellt.

2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Feuerschutz- und Ordnungsausschusses am 27.09.2017

Das Protokoll vom 27.09.2017 wird einstimmig genehmigt.

3. Haushaltsplanberatungen 2018

Ordnungsamtsleiter Herr Sue berichtet im Folgenden über die verschiedenen Ansätze im Haushaltsplanentwurf für das kommende Jahr 2018. Für den Bereich „Statistik und Wahlen“ sei – derzeit – noch kein Ansatz gebildet, die nächsten Wochen werden aber zeigen, ob dies so bleibe.

Im Bereich der Ordnungsaufgaben stellt Herr Sue dann die Ansätze getrennt nach Erträgen und Aufwendungen vor. Gleiches führt er dann für den Bereich „Aufgaben des Bürgeramtes/ Meldewesen“ durch.

Des Weiteren geht Herr Sue auf das Produkt 538.12 ein, die Bereitstellung der öffentlichen Toilettenanlagen. Vor allem mit der „Betreuung“ der WC-Anlage am Bahnhof durch den dortigen Kioskbetreiber Herrn Yelken sei die Verwaltung derzeit sehr zufrieden.

Die im Vergleich zu den letzten Jahren erhöhten Ansätze im Bereich des Baus und der Unterhaltung von Verkehrssicherungsanlagen erklärt Sue den Anwesenden im Anschluss daran. So seien im Teilergebnisplan (Aufwendungen) u. a. für die Erneuerung etlicher Fahrbahnmarkierungen im Bereich der städtischen Straßen sowie für den aufgrund neuerer gesetzlicher Anforderungen erforderlichen Austausch von Verkehrszeichen mehr Ausgaben als in den Vorjahren geplant.

Für die Überprüfung der vorhandenen Fußgängerüberwege (u.a. Beleuchtung) seien ebenfalls Kosten im Ansatz für 2018 vorgesehen.

Im Teilfinanzplan für 2018 ist zudem ein Ansatz gebildet für den Fall, dass der vorhandene Fußgängerüberweg im Bereich der AOK („Walter-Gropius-Ring“, L 486) durch den Betreiber, die Straßenmeisterei Gronau, zurückgebaut werde. Derzeit werde noch geklärt, ob der Überweg rechtlichen Bestandsschutz genießt.

Sollte der „Zebrastreifen“ aber entfernt werden, müsse sich nach einer rechtlich zulässigen Alternative umgesehen werden. Ggfs. könne an der wichtigen Verbindungsstelle zwischen Innenstadt und Wohngebiet Steinberg/Stadion/7-Berge-Bad eine Fußgängerbedarfsampel errichtet werden. Weitere (bauliche) Maßnahmen seien ebenfalls denkbar.

Für die Erneuerung von Geschwindigkeitsmesstafeln sei ebenfalls wieder ein Ansatz im Haushaltsplanentwurf gebildet worden. Derzeit seien z. B. die fest-installierten Messtafeln aus Dehnen und Gerzen an der Bundesstraße 3 zur Reparatur an den Hersteller geschickt, um festzustellen, ob eine Reparatur der Anlagen kostenmäßig noch sinnvoll sei.

Herr Heuer erläutert dann auf Nachfrage von Herrn Urbanke das Anbringen einer Geschwindigkeitsmesstafel im Bereich Bahnhofstraße („Alte Post“). Im Ergebnis sei die Messtafel dort lediglich zur Verkehrszählung und nicht primär zur Erhebung der gefahrenen Geschwindigkeiten aufgebaut worden.

Herr Maedge stellt im Anschluss den umfangreichen Plan für den Bereich „Brandschutz“ vor.

Detailliert geht er auf die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ein, welcher im Vergleich zum Ansatz des letzten Jahres deutlich erhöht wurde. Dies hat seine Gründe u.a. in der Anschaffung spezieller Trinkwasserschutzarmaturen, die aufgrund gesetzlicher Erfordernisse notwendig werden.

Für die Unterhaltung der Feuerwehrfahrzeuge seien wie auch für die Anschaffung neuer Dienst- u. Schutzkleidung Beträge im Haushaltsansatz vorgesehen, die u.a. durch Neueintritte erforderlich würden.

Eine Frage des Beigeordneten Neumann zur Situation der Jugendfeuerwehr wird durch den stellv. Stadtbrandmeister Dennis Schaper ausführlich beantwortet. Derzeit stünden ca. 100 Jugendliche der Jugendfeuerwehr Alfelds zur Verfügung. In dem Zusammenhang stellt Schaper die jeweiligen Altersgrenzen vor, ab wann z. B. die Truppmannausbildung oder aber ab wann der aktive Dienst zulässig sei.

Im Folgenden geht Herr Maedge auf die geplanten Investitionen im Produkt Brandschutz ein und stellt diese im Einzelnen vor.

Im Zusammenhang mit dem aus dem Brandschutzbedarfsplan geforderten Neubau eines Feuerwehrhauses in Limmer berichtet Herr Maedge, dass im Haushaltsansatz für 2017 schon 100.000 Euro eingeplant waren und für 2018 eine Verpflichtungsermächtigung vorgesehen sei. Geplant sei es, die Turnhalle in Limmer umzubauen, sodass diese auch von der Dorfgemeinschaft mitgenutzt werden könne. Zudem würden mind. zwei Normstellplätze für Feuerwehrfahrzeuge notwendig.

Frau Voshage-Schlimme erkundigt sich danach, ob man die Ansätze im Haushaltsplan genauer unterteilen könne, um nicht den Eindruck zu erwecken, dass die für 2018 angesetzte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.000.000 Euro ausschließlich für die Feuerwehr benötigt würde.

Herr Brinckmann führt dazu aus, dass dies im Ergebnis am Haushaltsplan zu keiner Änderung führe, sagt aber zu, dies an die entsprechenden Stellen weiterzuleiten.

Vorsitzender Höltgebaum erkundigt sich im Folgenden, weshalb der Ansatz zur Beschaffung des neuen Einsatzleitwagens für (ELW) die Alfelder Feuerwehr sich im Vergleich zum letzten Jahr erhöht habe und teilt dazu mit, dass eigens angestellte Vergleiche mit Fahrzeugen in der Umgebung gezeigt hätten, dass deutlich niedrigere Preise für ein ELW möglich seien.

Herr Maedge geht in der Beantwortung der Frage des Vorsitzenden zunächst darauf ein, dass der ELW eines der wichtigsten Fahrzeuge der Feuerwehr sei und natürlich, wie in anderen Bereichen auch, es auf die technische Ausstattung eines Fahrzeuges ankomme.

Er teilt mit, dass eine kürzlich durchgeführte Preisermittlung für einen Einsatzleitwagen – anders als im letzten Jahr – bei ungefähr 190.000 bis 200.000 Euro läge. Somit könnte dieser Ansatz im Haushaltsplanentwurf auf 200.000 Euro reduziert werden.

Stellv. Stadtbrandmeister Schaper erläutert im Anschluss eingehend diverse technische Details zur gewünschten und aus feuerwehrtechnischer Sicht unbedingt notwendigen Ausstattung des künftigen ELW. Vor dem Hintergrund der durchschnittlichen geplanten Nutzungsdauer von 20-25 Jahren und dem derzeitigen Stand der Technik läge man bei der Anschaffung eines ELW aber schon bei der von Herrn Maedge vorgestellten Preisklasse.

Im Vergleich zu anderen Wehren im Umkreis könne man die Alfelder Feuerwehr mit dem neuen ELW und der dann vorhandenen Ausstattung und Technik als modern bezeichnen.

Nach der ausführlichen Erläuterung des stellv. Stadtbrandmeisters erkundigt sich Ratsherr Piepho, ob die modernere Technik bei der Bewältigung des Juli-Hochwasserereignisses der Feuerwehr Vorteile gebracht hätte.

Herr Schaper teilt dazu mit, dass allein im Bereich der Einsatzdokumentation eine bessere technische Ausstattung erhebliche Vorteile gebracht hätte.

Herr Neumann möchte wissen, ob Angebote verschiedener Firmen eingeholt wurden und ob diese jeweils für das komplette Fahrzeug gelten würden oder aber eine Trennung nach Fahrzeug und techn. Ausstattung erfolgte. Hierzu gibt Herr Schaper bekannt, dass und welche vergaberechtliche Vorgaben bei einer Beschaffung zu beachten sind.

Die weitere Frage Neumanns, ob im Bundesgebiet ein einheitliches Funksystem für Feuerwehren vorhanden sei, erläutert Schaper sodann ausführlich und geht dabei kurz auf die Umstellung auf den sog. Digitalfunk ein. Im Ergebnis habe aber jedes Bundesland die Hoheit über die Einrichtung und den Betrieb eines Funksystems.

Herr Maedge ergänzt, dass die Digitalfunktechnik an das bestehende System, welches bereits in der Leitstelle und im Stabsraum im Einsatz ist, angepasst werden sollte. Hintergrund ist die aufwendige Schulung der ehrenamtlichen Einsatzkräfte im Umgang mit dem Digitalfunk. Eine Zweigleisigkeit wäre den Nutzern nur unter unverhältnismäßig hohem Zeitaufwand zuzumuten und sollte somit vermieden werden.

Ratsherr Ahrens bestätigt aus eigener beruflicher Erfahrung dann noch einmal die Wichtigkeit des Einsatzleitwagens. Es sei seiner Meinung nach dringend erforderlich, ein so wichtiges Fahrzeug auf dem „Stand der Technik“ anzuschaffen.

Im Folgenden erläutert Herr Maedge die Planung, für die FF Gerzen ein neues MTF zu beschaffen. U. a. aufgrund der mitgliederstarken Kinder- und Jugendfeuerwehr sowie der hohen Anzahl an Einsatzkräften werde ein solches Transportfahrzeug dort erforderlich.

Die Frage Herrn Neumanns nach den techn. Details eines „TSF-W“ beantworten die Herren Maedge und der stellv. Stadtbrandmeister Schaper im Anschluss detailliert.

In diesem Zusammenhang geht Schaper dann auf die unterschiedlichen zulässigen Gesamtgewichte der jeweiligen Fahrzeuge und der damit verbundenen Frage der Befugnis zum Führen der Einsatzfahrzeuge ein. So würden die neueren Fahrzeuge aufgrund geänderter Anforderungen z.B. im Bereich der Ausstattung immer schwerer. Auf der anderen Seite dürften viele Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr mit dem alten „Führerschein C“ nur Fahrzeuge bis 7,49 t zul. Gesamtgewicht lenken. Da feuerwehrinterne Schulungen nur bis 7,49 t möglich seien, viele Fahrzeuge aber schon über 7,5 t Gewicht hätten, müsste schon an einer externen

Fahrschule eine entsprechende Führerscheinprüfung mit all den damit zusammenhängenden Kosten bestanden werden.

Diese Problematik werden in der Zukunft die Feuerwehr Alfeld auch weiterhin beschäftigen

Vorsitzender Höltgebaum dankt dann den Ausführungen der Verwaltung und des stellv. Stadtbrandmeisters Schaper.

4. **Entlassung von Herrn Marco Biering als Stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Eimsen**
Vorlage: 117/XVIII

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Herr Marco Biering wird aus dem Ehrenbeamtenverhältnis der Stadt Alfeld (Leine) als Stellvertretender Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Alfeld (Leine) Ortsfeuerwehr Eimsen entlassen.“

- einstimmig -

5. **Ernennung von Herrn Jan Niclas Schöps zum Stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Eimsen**
Vorlage: 118/XVIII

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Herr Jan Niclas Schöps wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Eimsen ernannt.“

- einstimmig -

6. **Ernennung des Stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Limmer**
Vorlage: 120/XVIII

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

Vorsitzender Höltgebaum berichtet, dass die Versammlung der aktiven Mitglieder der Ortsfeuerwehr Limmer am 9.11.17 Herrn Lutz Nottrott für das Amt des Stellv. Ortsbrandmeisters gewählt und zur Ernennung vorgeschlagen habe. Derzeit lägen aber noch nicht alle Voraussetzungen für die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis als stellv. Ortsbrandmeister vor. Es solle dem Kameraden Nottrott daher – wie zuletzt in anderen Wehren auch mehrfach erfolgt – Gelegenheit gegeben werden, die notwendigen Prüfungen bei den Lehrgängen an der Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz zu bestehen. Die ebenfalls notwendige Zustimmung des Kreisbrandmeisters sei zudem beantragt.

„Herr Lutz Nottrott wird mit der kommissarischen Wahrnehmung des Amtes als Stellvertretender Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Limmer für die Dauer von längstens zwei Jahren beauftragt. Nach Absolvierung der noch notwendigen Voraussetzungen wird er unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Limmer ernannt.“

- einstimmig -

7. **Mitteilungen der Verwaltung**

Kurz berichtet Herr Maedge über die am Donnerstag, 23.11.17 anstehende Sirenen- Probealarmierung auf dem Gelände der Firma Sappi.

8. **Anfragen**

Herr Urbanke teilt mit, dass es im März diesen Jahres eine Änderung der Subdelegationsverordnung gegeben habe mit der Folge, dass insb. die Zuständigkeit der Erfüllung der Aufgaben nach § 13 b des Tierschutzgesetzes auf die Gemeinden übertragen wurde. Dies beinhaltet eine Kastrationspflicht für freilaufende Katzen. Er bittet darum, dass die Verwaltung diese Thematik juristisch aufarbeiten und dem Ausschuss in einer der nächsten Sitzungen vorstellen möge.

Herr Brinckmann sagt dies zu.

Es folgen keine weiteren Anfragen/ Mitteilungen der Ausschussmitglieder.

Mangels Fragen auch aus der anwesenden Zuhörerschaft schließt der Vorsitzende um 18.06 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende
(Höltgebaum)

Aufgenommen
(D. Heuer)

In Vertretung
(Brinckmann)